

Anerkennung durch Gewalt

“Our children, they are the best and the worst of us.”¹

⇒ 1 Einleitung

Moderne Gesellschaften sind höchst komplexe Gebilde. Ihr Fortbestand hängt unter anderem davon ab, in welchem Maße es gelingt, die nachwachsende Generation dafür zu begeistern, sich für ihre Entwicklung einzusetzen und sich zu engagieren. Jugendliche gelten daher auch als Seismographen für soziale Problemlagen, an denen gesellschaftliche Fehlentwicklungen sich schon frühzeitig ablesen

lassen. Jugendgewalt erscheint auf diesem Hintergrund nicht nur als ein Phänomen, von dem eine Gesellschaft betroffen, sondern für das sie auch verantwortlich ist. Jugendgewalt ist seit einigen Jahrzehnten ein Forschungsgegenstand verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, insbesondere der Psychologie, Soziologie, Kriminologie und der Erziehungswissenschaft (Überblick zum Beispiel in Hagan/Heitmeyer 2002; Melzer u. a. 2015; Rapp-Paglicci u. a. 2002). In jüngerer Zeit wurden verschiedene Versuche unternommen, die sozialphilosophische Kategorie der Anerkennung für die Jugendgewaltforschung fruchtbar zu machen.² Die Attraktivität dieser theoretischen

Heiko Mata, geb. 1978 in Bielefeld, B.A., Studium der Soziologie in Bielefeld, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld.

Peter Sitzer, geb. 1974 in Rüthen, Dr. phil., Pädagogik-Studium in Bielefeld, ist wissenschaftliche Mitarbeiter an der Fakultät für Erziehungswissenschaft (AG2 Sozialisation) und assoziiertes Mitglied des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld.

Veröffentlichungen: Peter Sitzer und Julia Marth (2013), Cyberbullying. Zur wissenschaftlichen Konstruktion eines neuen sozialen Problems, in: Groenemeyer/Hoffmann (Hg.), Jugend als soziales Problem – Probleme der Jugend? Weinheim: Juventa Verlag; Peter Sitzer (2013): The Role of Media Content in the Genesis of School Shootings: The Contemporary Discussion, in: Böckler/Seeger/Sitzer/Heitmeyer (Eds.): School Shootings. International Research, Case Studies, and Concepts for Prevention, New York, Heidelberg, Dordrecht, London: Springer.

(1) Ishmael, in dem Film “The Way”, 2010.

(2) Teilweise wird diese Forschungsperspektive mit Unzulänglichkeiten von und Widersprüchen in anderen theoretischen Erklärungen für Jugendgewalt begründet (z. B. Equit 2011; Sutterlüty 2002; Anhut/Heitmeyer 2005).

schen Perspektive für die sozialwissenschaftliche Forschung liegt in ihrem Potenzial, „Verschränkungen von individueller Subjektivität mit sozialen Anerkennungsformen und -verhältnissen“ (Scherr 2002, 28) analysieren zu können. Dadurch wird zum einen die Möglichkeit eröffnet, soziale Beziehungen daraufhin zu untersuchen, in welchem Maß sie die Entwicklung einer gelingenden Identität ermöglichen und fördern. Zum anderen kann die individuelle Bewältigung der Lebensumstände, welche die Identitätsbildung beeinflussen, zum Gegenstand der Analyse gemacht werden.

Der vorliegende Beitrag gibt zunächst einen Überblick über die Verbreitung und Entwicklung von Jugendgewalt in Deutschland auf der Basis von Hell- und Dunkelfeldstudien. Anschließend werden Befunde aus biographieanalytischen Studien skizziert, die aus einer jeweils anerkennungstheoretischen Perspektive sowohl Aufschluss über Genese als auch über die subjektive Bedeutung der Ausübung von Gewalt geben können. Abschließend wird diese subjekttheoretische Perspektive durch die Theorie sozialer Desintegration für eine gesellschaftstheoretische Analyse geöffnet. Im Zentrum steht dabei jeweils die Frage, warum Jugendliche sich Anerkennung durch Gewalt verschaffen.

⇒ 2 Jugendgewalt in Deutschland im Hell- und Dunkelfeld

Die Verbreitung und die Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland kann nur unter Einbeziehung verschiedener Datenquellen verlässlich eingeschätzt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst das so genannte Hellfeld, also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität. Auf der Grundlage dieser Daten kann zunächst festgehalten werden, dass der Anteil der Gewaltkriminalität³ an den registrierten Straftaten insgesamt nur 3,1% beträgt (BKA 2013, eigene Berechnung). Bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil werden Jugendliche und Heranwachsende überproportional häufig als Gewalttäter registriert: Obwohl ihr Anteil an der Wohnbevölkerung im Jahr 2013 nur 7% ausmacht, gehen 28% der registrierten Gewaltkriminalität auf die 14- bis unter 21-Jährigen zurück (BKA 2013, eigene Berechnung).

(3) Unter der Kategorie der Gewaltkriminalität werden die Straftatbestände Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme sowie räuberischer Angriff auf Kraftfahrer und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr zusammengefasst, aber nicht vorsätzliche und leichte Körperverletzungen, die eine eigene Kategorie bilden.

gen). Eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg zeigt, dass gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sich vor allem innerhalb der eigenen Altersgruppe abspielen: Etwa 75% der 14- bis 20-jährigen Gewaltopfer wurden von Angehörigen derselben Altersgruppe angegriffen (Spiess 2010, 28).

Ein Vorteil der Polizeilichen Kriminalstatistik liegt in der kontinuierlichen Datenerfassung. Unter Berücksichtigung der manchmal notwendig werdenden Umstellungen in der Zählweise⁴ kann die Entwicklung der registrierten Kriminalität über längere Zeiträume betrachtet werden. Bei der Gewalkriminalität steigt die Tatverdächtigenbelastungsziffer für die Altersgruppe der Jugendlichen zwischen 1998 und 2008 um 26%, bei der vorsätzlichen und leichten Körperverletzung sogar um 55% (Kahl 2011, 5). Diesem Anstieg der polizeilich registrierten Gewalkriminalität stehen allerdings Hellfelddaten der Unfallkassen gegenüber, die für den gleichen Zeitraum einen Rückgang bei den so genannten Raufunfällen in der Schule und auf dem Schulweg um 22% und bei den Raufunfällen mit Frakturen einen Rückgang von 33% registrieren (ebd.). Seit 2009 ist die Entwicklung der registrierten Gewalkriminalität rückläufig, was insbesondere auf einen Rückgang von durch Jugendliche und Heranwachsende im öffentlichen Raum ausgeübte gefährliche und schwere Körperverletzung zurückgeführt werden kann (Spiess 2013, 12). Die wenigen längsschnittlich angelegten Dunkelfeldstudien kommen zu uneinheitlichen Befunden, wobei jüngere Studien fast ausschließlich keinen Trend zunehmender Jugendgewalt finden (Baier 2008, 13ff.)

Die einzige für Deutschland repräsentative Dunkelfeldstudie zur Gewalttätigkeit Jugendlicher wurde in den Jahren 2007 und 2008 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt. In die Auswertung der Daten sind die Antworten von insgesamt 44.610 Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufen aller Schulformen eingegangen. Im Rahmen dieser Studie gaben 11,7% der befragten Jugendlichen an, in den letzten zwölf Monaten mindestens ein Körperverletzungsdelikt begangen zu haben, und 5,4% waren in diesem Zeitraum eigenen Angaben zufolge an einem schweren Gewaltdelikt (schwere Körperverletzung, Raub, sexuelle Gewalt) beteiligt (Baier u. a. 2009, 64). Erwartungsgemäß liegt die selbstberichtete Beteiligung an Körperverletzungs- und Gewaltdelikten deutlich über

(4) Beispielsweise werden vor 2009 Tatverdächtige, die Straftaten in mehreren Bundesländern begangen haben, mehrfach erfasst, wodurch die Tatverdächtigenbelastungsziffer, das heißt die Anzahl der Tatverdächtigen je 100.000 der Wohnbevölkerung, um etwa drei Prozent überschätzt wird.

den jeweils von der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatverdächtigenbelastungsziffern. Dunkelfeldstudien, die neben physischer auch psychische Gewalt erfassen, kommen auf deutlich größere Prävalenzraten (z. B. Tillmann u. a. 1999; Fuchs u. a. 2009). Dabei zeigen sowohl Hellfeld- als auch Dunkelfeldstudien, dass männliche Jugendliche sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Schwere verübter Gewalttaten ein höheres Niveau aufweisen als weibliche Jugendliche (vgl. u. a. Möller 2009; 2011; Equit 2011).

Bemerkenswert ist außerdem, dass sowohl Hellfeld- als auch Dunkelfeldstatistiken Intensiv- oder Mehrfachtäter ausweisen, die zwar nur einen kleinen Teil der jugendlichen Gewalttäter repräsentieren, aufgrund der Häufigkeit ihrer Gewalttätigkeit jedoch für einen großen Teil der Gewalthandlungen verantwortlich sind. Der Anteil dieser jugendlichen Intensiv- und Mehrfachtäter an der Gesamtmenge der jugendlichen Gewalttäter variiert in Abhängigkeit der jeweils gewählten Abgrenzungskriterien, wobei nicht immer zwischen gewalttätigen und kriminellen Handlungen differenziert wird. Je nach Studie umfasst ihr Anteil 5% bis 10%, die für 30% bis 60% der delinquenten Handlungen verantwortlich ist (vgl. Wolfgang u. a. 1972, 88 ff.; Farrington u. a. 1986; Albrecht 1990, 90; Kaiser u. a. 1993, 179; Löhr 1997, 281; Loeber 2002, 140; Steffen 2003, 152; Boers u. a. 2006, 74 f.; Fuchs u. a. 2009; Baier u. a. 2010).

An diese Betrachtung der Prävalenz des Phänomens schließt sich die Frage nach der Zusammensetzung dieser *Gruppe* von Gewalttätern sowie nach der Persistenz delinquenter, gewalttätiger Handlungen und damit nach den Entwicklungsverläufen in den sogenannten kriminellen Karrieren an (vgl. Boers 2009; Stelly/Thomas 2000). Jugendliche Delinquenz ist ein ubiquitäres sowie passageres, sozusagen „normales“ Phänomen, welches sich sowohl in Hell- als auch Dunkelfelddaten durch eine drastische Zu- und Abnahme delinquenter Handlungen in bestimmten Phasen der Adoleszenz auszeichnet. Gewaltdelinquenz beginnt mit einem Einstiegsalter von zehn bis zwölf Jahren, erreicht den Höhepunkt mit einem Alter von siebzehn bis achtzehn Jahren und ebbt nach dem zwanzigsten Lebensjahr ab. Dieser typische Verlauf scheint über die letzten 100 bis 150 Jahre ein stabiles Muster zu sein (BMI 2006; Gottfredson/Hirschi 1990). Der passagere Charakter dieser Entwicklungsverläufe stellt sich dabei über sogenannte Spontanbewährungen ein, womit eine Beendigung der *kriminellen Karriere* ohne besondere Intervention von staatlicher Seite bzw. von staatlichen Kontrollinstanzen gemeint ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Gewalt während der Statuspassage Jugend einem auffälligen, über die Zeit stabilen Mus-

ter folgt. Im Spannungsverhältnis von Sozialisation, Individuierung und Identitätsbildung gilt es, die Funktion von Gewalthandlungen für Jugendliche in den Fokus zu nehmen, um das Phänomen zu erschließen. Entsprechend stellt sich die Frage, wie Jugendgewalt auf eine Weise gefasst werden kann, dass „sowohl die objektiven Bedingungen wie auch die subjektiven Deutungen einer Konfliktsituation [...] und die aus den Restriktionen und Randbedingungen sich ergebenden unterschiedlichen Freiheitsgrade für individuelles oder kollektives Gewalthandeln“ (Imbusch 2002, 37) berücksichtigt werden.

⇒ 3 Das Konzept der Anerkennung in der biographieanalytischen Jugendgewaltforschung

Biographien sind erzählte Lebensgeschichten. Biographien bilden nicht den tatsächlichen Ablauf von Lebensereignissen ab, sondern werden als komplexe soziale Konstruktionen verstanden, die in der Erzählsituation eine konkrete Gestalt annehmen. Dabei sind Biographien mehr als Darstellungen zeitlicher Abfolgen von Vorfällen, Zufällen und unerwarteten Ereignissen in Handlungszusammenhängen. Vielmehr erlauben Biographieanalysen auch „die Erfassung des gesellschaftlichen Einflusses auf das Leben des Einzelnen“. (Equit 2011, 136f.) Diese analytische Perspektive trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gewalttätigkeit Jugendlicher biographisch verwurzelt ist, Gewalt aber in Situationen mit spezifischen Bedingungen und Gelegenheitsstrukturen ausgeübt wird.

Die vorliegenden Studien nehmen in unterschiedlicher Weise auf anerkennungstheoretische Konzepte Bezug. Der kleinste gemeinsame Nenner der ausgewählten qualitativen Studien ist dabei noch die methodologische Basis der „Grounded Theory“ (Glaser/Strauss 1998), womit gleichzeitig festgestellt ist, dass sozialphilosophische Anerkennungstheorien als „Sensitizing Concept“ (Blumer 1954) für die Dateninterpretation herangezogen werden. Dabei werden sensibilisierende Konzepte als Heuristiken verstanden, „die wie ein Blick durch bestimmte ‚Linsen‘ theoretisch relevante Vorkommnisse oder Begebenheiten hervorheben, während andere Ereignisse in den Hintergrund treten.“ (Equit 2011, 80)

⇒ 3.1 Kreisläufe der Gewalt und der Missachtung

In der Familie vollziehen Kinder „die ersten Schritte der Menschwerdung“ (Mollenhauer 1989, 609). Die Familie bietet Kindern Wärme, Geborgenheit und Schutz. Viel zu oft ist die Familie aber auch das

soziale Interaktionsfeld, in dem Kinder physisch und psychisch misshandelt und vernachlässigt werden. Über die Verbreitung von Kindesmisshandlungen liegen nur wenige zuverlässige Zahlen vor. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2013 3.525 Fälle von Kindesmisshandlung mit insgesamt 4.051 Opfern aus, darunter waren 1.797 unter sechs Jahre alt. Jungen (55,1%) sind etwas häufiger Opfer von Kindesmisshandlung als Mädchen (44,9%). Es muss bei diesen Delikten allerdings von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Die Opfer sind dem familiären Täter in der Regel ohnmächtig ausgeliefert und zu eingeschüchtert, um Außenstehende auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Andere Familienangehörige haben aus Angst, Scham oder Loyalität dem Täter gegenüber ebenfalls nur eine geringe Bereitschaft, innerfamiliäre Gewalt anzuzeigen und Außenstehende werden nur selten Zeuge häuslicher Gewalt. In einer jüngeren Schülerbefragung durch das KFN in Deutschland (19.862 Schüler_innen der 4. und 9. Klasse) gaben 10,1% der Befragten an, elterliche Partnergewalt beobachtet und 5,4% dies häufig erlebt zu haben (Baier u. a. 2006, 129). 11,9% der Teilnehmer_innen berichten, in ihrer Kindheit schwer gezüchtigt worden zu sein und 5% gaben an häufig Opfer von Misshandlung gewesen zu sein (ebd. 124).

Misshandlungen und Vernachlässigung haben für die betroffenen Kinder dramatische Folgen, die bis zum Tod reichen können (van der Kolk/Streeck-Fischer 2002). Von besonderer Bedeutung für das hier fokussierte Phänomen der Jugendgewalt ist jedoch der als „Cycle of Violence“ (Steinmetz 1977) bezeichnete und vielfach belegte (z. B. Baier u. a. 2009) statistische Zusammenhang zwischen dem Erleben familiärer Gewalt in der Kindheit und der überproportionalen Gewalttätigkeit der Opfer im Jugend- und Erwachsenenalter. Eine bemerkenswerte anerkennungstheoretische Ausdeutung dieser „Kreisläufe der Gewalt und Missachtung“ hat Sutterlüty mit seinem Konzept der Gewaltkarriere vorgelegt.

Sutterlüty beschreibt in seinem Konzept von Gewaltkarrieren Jugendlicher, wie Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen in der Kindheit zu Gewalt als Handlungsmuster führen können. Der Begriff der Ohnmachtserfahrungen zielt auf die Gefühle der Wehr- oder Hilflosigkeit und der Handlungsunfähigkeit“ (2002, 147) im Zusammenhang mit familiärer Gewalt ab, während der Begriff der Missachtungserfahrung auf die nicht gewaltförmige Verletzung an Anerkennungsbedürfnissen und -ansprüchen zugeschnitten ist (ebd.). Die Differenzierung von Anerkennungsbedürfnissen und Anerkennungsansprüchen trägt dem Umstand Rechnung, dass emotionale Zuwendung, kognitive Achtung und Wertschätzung anthropologische Grundbedürfnisse sind, und

„ohne ein Mindestmaß an gelingender Anerkennung die Voraussetzungen personaler Identität und eines positiven Verhältnisses zu sich selbst zerstört werden“ (ebd.), die „konkreten Inhalte, wofür eine Person anerkannt werden will und anerkannt zu werden erwarten kann, [allerdings] biographisch, historisch und kulturell variabel sind“ (ebd. 148).

In Rückbezug auf Schütze (1995) versteht Sutterlüty schmerzhaft Erfahrungen, denen die betroffenen Personen weder standhalten noch aus dem Weg gehen können als Verlaufskurve des Erleidens. Diese hat eine zerstörerische Wirkung auf Prozesse der Identitätsbildung und kann die betroffene Person ihrem bisherigen Selbstverständnis entfremden. Den Aussagen der von Sutterlüty interviewten Jugendlichen zufolge gehen „Misshandlungen in der Familie [...] mit Gefühlen des physischen Ausgeliefertseins und der Wehrlosigkeit einher, sofern es keine Bezugspersonen gibt, die wirksamen Schutz bieten und als Anwälte der Kinder auftreten. Ähnlich verhält es sich bei jenen Jugendlichen, die miterleben mussten, wie ihre Mutter vom Vater oder eines ihrer Geschwister von einem Elternteil geschlagen wurde“ (Sutterlüty 2004, 269). Bei der direkten Viktimisierung resultiert die erfahrene Ohnmacht aus der physischen Wehrlosigkeit des Kindes gegen einen übermächtigen Schläger. Bei der indirekten Viktimisierung ist die Erfahrung physischer Wehrlosigkeit das Ergebnis des Unvermögens, das geliebte Familienmitglied vor dem familiären Schläger schützen zu können. Dabei bleibt die Erfahrung physischer Ohnmacht nicht auf die Situationen der unmittelbaren Gewaltausübung beschränkt, sondern kann als permanentes Bedrohungsgefühl situationsübergreifend präsent bleiben, insbesondere wenn der familiäre Schläger als unberechenbar erlebt wird und damit die Person in der Opferrolle keine bzw. kaum Möglichkeiten hat, durch eigenes Verhalten Einfluss auf die Situation zu nehmen. Hier wird ein moralisches Dilemma dadurch erzeugt, dass die Person in der Opferrolle nicht in der Lage ist, so zu handeln, wie sie es als richtig empfindet.

Diese direkten und indirekten Gewalterfahrungen sind häufig mit verschiedenen weiteren Formen von Misshandlung verbunden und werden von Sutterlüty als aktive Verletzungen von Anerkennungsbedürfnissen im Sinne von Missachtungserfahrungen verstanden. Letztere weisen ein Spektrum von innerfamiliären Benachteiligungen bis hin zu gezielten Erniedrigungen auf. Außerdem differenziert Sutterlüty passive Anerkennungsverweigerung durch Vernachlässigung oder Nichtbeachtung. Er begründet „intrasubjektive Selbstachtung“ mit „intersubjektiver Anerkennung“ (ebd. 272); was im Umkehrschluss bedeutet, dass aktive Missachtung, passive Verweigerung von Anerkennung

sowie das situationsübergreifende Ohnmachtsgefühl in einem Selbstkonzept kondensieren, welches die eigene Hilflosigkeit und kontinuierlich erlebte Minderwertigkeit als Selbstverständnis verknüpft.

Sutterlüty beschreibt also, inwieweit Anerkennungsverletzungen für das Selbstbild von Jugendlichen – oder allgemeiner von Personen in Opferrollen – konstitutiv wirken können und wie diese Wirkungsrichtung von Missachtung und Anerkennungsverweigerung deviantes und insbesondere auch gewalttätiges Handeln begründet. Wird der Fokus der Frage nach Ursachen von Gewalt auf die subjektive Motivation für Gewalthandlungen verlagert, öffnet Sutterlüty's Ansatz ein Verständnis für Anerkennung durch Gewalt und beschreibt den Übergang von Opfer- zu Täterrolle. Zunächst ist in dem Konzept der Verlaufskurve des Erleidens ein zweischneidiger Handlungsimpuls der Gegengewalt verankert. Dieser stellt eine Phantasie dar, in der erfahrene Ohnmacht und ein imaginiertes Fortgang der Gewalterfahrungen durch entsprechende Gegengewalt beendet wird, sobald die körperlichen Möglichkeiten dies zulassen. Zweischneidig ist diese Befreiungsphantasie dadurch, dass sich im Selbstbild der Person in der Opferrolle verankert, „künftig selbst zum Täter zu werden“ (Sutterlüty 2004, 270).

In den biographischen Erzählungen von Gewalttätern findet Sutterlüty solche Wendepunkte durch Gegengewalt und erster Überwältigung der jeweiligen Person in der Täterrolle. Diese markieren nicht einfach eine Befreiung aus der entsprechenden Opferrolle, sondern begründen den Wechsel in eine Täterrolle. In Rekurs auf Denzin benennt Sutterlüty diesen gewaltsamen Rollenwechsel als epiphanische Erfahrung. Die gewalttätigen Jugendlichen berichten in den Interviews über solche bedeutsamen Momenten des Rollenwechsels und konstruieren um diese Erfahrung das Narrativ eines „Davor“ und eines „Danach“ (ebd. 272). Der Rollenbegriff macht an dieser Stelle deutlich, dass die Jugendlichen *davor* nicht nur als Opfer behandelt wurden, sondern sich auch selbst als solches erleben mussten und diese Erfahrungen in ihr Selbstverständnis integriert haben. Das *Danach* beendet also nicht nur die Behandlung als Opfer, sondern verändert auch das Selbstverständnis: Das *Coming Out* in der Täterrolle lässt die Personen sich endlich als handlungsmächtig erleben. Die Entmachtung des beispielsweise familiären Schlägers löst die Verlaufskurve des Erleidens also nicht einfach auf, sondern überführt sie – vermittelt der epiphanischen Erfahrung – in „Handlungsschemata der Gewaltausübung“ (ebd. 274). Aus der einen, alles verändernden Handlung entsteht die Notwendigkeit, immer wieder die eigene Handlungsmacht zu beweisen, um dem neuen Selbstverständnis gerecht

zu werden, und die damit verbundene neue Rolle immer wieder anerkannt zu bekommen: Anerkennung durch Gewalt.

Diese Verstetigung von epiphanischer Befreiungserfahrung zu einem Handlungsschema erläutert Sutterlüty anhand der Gewaltaffinen Interpretationsregimes. Dabei handelt es sich um eine Deutungsfolie, mit der die gewalttätigen Jugendlichen Interaktionssituationen bewerten. Diese gewaltaffine Handlungsdisposition gründet sich auf der Selbsterfahrung als kontinuierlich unterworfenen Person und einer daraus resultierenden dichotomen Interpretation sozialer Interaktionen nach Macht oder Ohnmacht. Nach dem epiphanischen Wechsel auf die Seite der handlungsmächtigen Personen und der durch die Gegengewalt erzwungenen Anerkennung dieses neuen Selbst, wird jede Interaktion fortan auf Missachtungsmomente hin untersucht. Im Falle von subjektiv wahrgenommener Missachtung, wird die Interaktion gewalttätig kontrolliert und über Gewaltanwendung eine Unterwerfung des Gegenübers vorgenommen, aus der subjektiv Anerkennung für den Gewalttäter und seine Handlungsmacht erwächst. Anerkennung durch Gewalt wird in diesen Fällen zu einem Alltagsphänomen und Teil einer kontinuierlichen intersubjektiven Inszenierung als handlungsmächtig, aus der sich intrasubjektiv das Selbstkonzept der Jugendlichen speist.

⇒ 3.2 Kumulativer Anerkennungszerfall in differenten Handlungskontexten

Das Konzept des kumulativen Anerkennungszerfalls ist weniger Gegenentwurf als Ergänzung zu einer verlaufskurvenförmigen Entwicklung. Hervorgehoben wird neben der Prozesshaftigkeit des Scheiterns von tragfähigen Anerkennungsbeziehungen der Umstand, dass der Anerkennungszerfall sich in unterschiedlichen Handlungskontexten vollzieht. Allert (1997) arbeitet im Rahmen einer exemplarischen Rekonstruktion der Biographie eines jugendlichen Delinquenten heraus, wie das Ausbleiben und die Verweigerung von Anerkennung zunächst in der Herkunfts-, dann in der Pflegefamilie und später in der professionellen Jugendhilfe ineinandergreifen und nicht nur als Einzelereignisse betrachtet werden können, sondern vor allem unter der Berücksichtigung verschiedener Wechselwirkungen eine kumulative Vertrauenserosion in das Regelwerk sozialer Institutionen zeitigen. Für diese Analyse hebt Allert im Anschluss an Georg Herbert Mead die Bedeutung von Anerkennung als universaler Vergesellschaftungsmechanismus hervor: „Sie bildet eine Voraussetzung für die Gewissensbildung und die soziale Struktur, in der Anerkennung internalisiert wird,

bestimmt die Gütekriterien des eigenen Handelns sowie den Grad der Toleranz für den Umgang mit Enttäuschungen. Sie entscheidet somit über das Vertrauen in andere Personen, aber auch – darauf gegründet – über das generalisierte Vertrauen in das Regelwerk sozialer Institutionen.“ (Ebd. 952) Entsprechend geraten Menschen durch das Ausbleiben oder die Verweigerung von Anerkennung in eine „Situation sozialer Exklusion, in der sie ‚Formen der Vereinsamung‘ [...] entwickeln, die sich in einer selbstreferentiellen Figur erzwingener und selbst gesuchter Einsamkeit zirkulär stimulieren.“ (Ebd. 952)

Die Vorstellung sich wechselseitig verstärkender Effekte ausbleibender und verweigerter Anerkennung in verschiedenen Sozialisationskontexten greift Sitzer (2009; 2010) für seine Analyse der Biographien männlicher jugendlicher Gewalttäter auf. Insofern Jugendliche mit Hurrelmann (2006) als produktive Realitätsverarbeiter verstanden werden, die sich aktiv mit ihrer sozialen und dinglich-materiellen Umwelt auseinandersetzen und im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten gestalten, werden außerdem Rückkoppelungseffekte zwischen den individuellen Bewältigungsversuchen der erfahrenen Missachtungen von Anerkennungsbedürfnissen und -ansprüchen und der sozialen Umwelt berücksichtigt. Dafür knüpft Sitzer vor allem an das von Axel Honneth (1994) ausgearbeitete intersubjektivistische Personenkonzept an, innerhalb dessen die Möglichkeit einer gelingenden Identität sich der Teilnahme an sozialen Beziehungen „und der in ihnen artikulierten Qualität von Anerkennungsverhältnissen verdankt“ (Schäfer/Thompson 2010, 15). Als sensibilisierende Konzepte (Blumer 1954) für die empirische Analyse der biographischen Erzählungen jugendlicher Gewalttäter fungiert dabei die Unterscheidung von drei Interaktionsformen, „bei de[nen] die Anerkennungsweisen emotionale Zuwendung, kognitive Achtung und soziale Wertschätzung mit der Möglichkeit korrespondieren, Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung zu entwickeln“ (Sitzer 2009, 55). „Diesen drei Anerkennungsweisen stellt Honneth drei idealtypische Formen der Missachtung dieser Anerkennungsformen gegenüber (1994, 212ff.; 1997, 33f.). Der emotionalen Anerkennung wird die physische Misshandlung und Vergewaltigung gegenübergestellt, der rechtlichen Anerkennung die Entrechtung und Ausschließung und der sozialen Wertschätzung die Entwürdigung und Beleidigung. Diese Begriffe bezeichnen Verhaltensweisen, die nicht bloß die Subjekte in ihrer Handlungsautonomie beeinträchtigen oder ihnen Schaden zufügen, sondern vor allem das positive Selbstverständnis einer Person verletzen oder in seiner Entwicklung beeinträchtigen (vgl. ebd 212).“ (Sitzer 2011, 178) Auf diesem Hintergrund wird angenommen, dass Missachtungen von Aner-

kennungsbedürfnissen und -ansprüchen verschiedene Verletzungstiefen und -charakteristika haben, die in Abhängigkeit der individuellen Bewältigungskompetenzen und -ressourcen aktiv verarbeitet werden müssen (Sitzer 200, 59f.).

Im Rahmen kontrastierender Fallvergleiche werden typische Entwicklungspfade jugendlicher Gewalttätigkeit unterschieden, die zum einen mit den jeweils erfahrenen Missachtungen von Anerkennungsbedürfnissen und -ansprüchen in verschiedenen Lebensphasen und -bereichen und zum anderen mit der individuellen Verarbeitung dieser Erfahrungen korrespondieren (Sitzer 2010). Unter anderem kann gezeigt werden, dass die Missachtung kindlicher Anerkennungsbedürfnisse und -ansprüche im Kontext der Familie die Identitätsbildung in einer Weise modellieren kann, die diesen Kindern zwar das physische, psychische und soziale „Überleben“ unter widrigen Bedingungen des Aufwachsens ermöglicht, andererseits jedoch das Erzielen schulischer Erfolge erschwert. Beispielsweise geht aus den Interviews hervor, dass die Ausübung von Macht über Gleichaltrige insbesondere für die Jugendlichen ein zentraler Bezugspunkt ihres Selbstkonzepts ist, die selbst familiäre Gewalt erfahren haben. Während die Erfahrung physischer Überlegenheit als Vergewisserung in die autonome Handlungsfähigkeit erlebt werden kann, die der Erfahrungen physischer Wehr- und Hilflosigkeit in der Familie entgegengesetzt ist (vgl. Sutterlüty), gehen häufige körperliche Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen im Kontext der Schule mit informellen und formellen Sanktionen einher, die von den Betroffenen als weitere Anerkennungsverweigerungen erlebt werden. Bleibt die Erfahrung sozialer Anerkennung im Kontext der Schule längerfristig aus, können die betroffenen Schüler sich durch die Aufkündigung des Commitments mit der schulischen Anerkennungsordnung⁵ von der zugeschriebenen Rolle des (Schul-)Versagers emanzipieren (Sitzer 2011). Dabei zeigen die biographischen Analysen, dass die Emanzipation von der Anerkennung verweigernden Anerkennungsordnung der Schule einhergeht mit einem Bedeutungszuwachs alternativer Anerkennungsquellen.

Entsprechend stellen insbesondere diese Jugendliche in den Interviews heraus, aufgrund ihrer Gewalttätigkeit von Gleichaltrigen geschätzt worden zu sein (Sitzer 2009, 87ff.). Die Erfahrung von Wertschätzung für Gewalthandlungen ist aufgrund der tief in den ge-

(5) Anerkennungsordnungen regeln, „wer (Autorität) für was (performative Leistung) in welcher Weise (Anerkennungsmodi) Anerkennung gewinnt bzw. gewährt.“ (Voswinkel 2001, 118)

sellschaftlichen Normen und Werten verwurzelten Ablehnung privater Gewalt zunächst auf den subkulturellen Kontext Gleichgesinnter beschränkt. Um den positiven Wert der eigenen Gewalttätigkeit begründen zu können, wird die Einhaltung bestimmter Regeln herausgestellt. Typischerweise werden solche Gewalthandlungen als sportlicher Wettkampf gerahmt, dem ein ungeschriebenes Regelwert über Fairness zugrunde liegt, oder die eigene Gewalttätigkeit wird in den Dienst eines positiven Zwecks gestellt, wie der Durchsetzung von Recht und Ordnung. Je weiter die Entfremdung von der gesellschaftlichen Norm der Ablehnung privater Gewalt vorgeschritten ist, desto weniger wird die Anwendung von Gewalt zu legitimieren versucht. Den Endpunkt dieser Entwicklung markiert die positive Identifikation mit der Ausübung von Gewalt unabhängig von ihrem Zweck. Von diesen Gewalthandlungen können solche abgegrenzt werden, bei denen die Erfahrung physischer Überlegenheit über das Opfer im Vordergrund steht. Typischerweise wird in Erzählungen über solche Gewaltaktionen nicht die Beachtung besonderer Fairnessregeln hervorgehoben. Vielmehr werden durch die Betonung der Willkür, der Brutalität und der Folgen für das Opfer die Aktionsmächtigkeit des Täters und die Nichtigkeit des Opfers herausgestellt. Im Unterschied zu Gewalthandlungen, die auf die Erfahrung von Wertschätzung angelegt sind, geht es hierbei um die Durchsetzung eines Machtverhältnisses. Erwartet wird Respekt. Den jugendlichen Gewalttätern ist in vielen Fällen aber klar, dass sie oft nur gefürchtet werden. Während die Ausübung von Gewalt auch einen Unterhaltungscharakter hat und im Dienst der Freizeitgestaltung und des Zeitvertreibs stehen kann, liegt ihre bleibende Wirkung vor allem in den Geschichten, die in der Clique, auf dem Schulhof und auf der Straße erzählt werden und die Protagonisten mit einem Nimbus ausstatten, der Selbstwert vermittelt. Gewalt kommt aus dieser analytischen Perspektive die Bedeutung eines Anerkennungssurrogats zu, das es diesen Jugendlichen ermöglicht, sich positiv auf sich selbst zu beziehen.

Dabei geht aus den Interviews mit jugendlichen Gewalttätern hervor, dass Prozesse kumulativen Anerkennungszerfalls jederzeit durchbrochen werden können. Bezogen auf die Schule kann beispielsweise die Erfahrung, als Subjekt mit individuellen Besonderheiten anerkannt und entsprechend gefördert zu werden das Commitment mit dem normativen Bezugssystem der Schule wiederherstellen, insbesondere wenn es engagierten Lehrerinnen und Lehrern gelingt, eine tragfähige Beziehung zu dem Schüler aufzubauen und die Eltern mit einzubeziehen. Gelingt es jedoch nicht, den Prozess der Entfremdung zu durchbrechen, bleiben die betroffenen Schüler immer häufiger der

Schule fern. Alkohol- und Drogenkonsum beschleunigten diesen Prozess weiter, vor allem wenn die Jugendlichen in den Drogenhandel einstiegen, um Freizeitgestaltung, Alkohol, Drogen und Partys finanzieren zu können. Dadurch kamen sie zum einen zu Geld und zum anderen in den Genuss härterer und kostspieligerer Drogen, weshalb sie tiefer in den Drogenhandel einstiegen und so weiter und so fort. Andere Jugendliche beschafften sich Geld durch Überfälle auf Passanten, Kioske und Tankstellen. Im Sog dieser kriminellen Parallelwelt fielen die Jugendlichen immer weiter aus dem normativen Bezugsrahmen einer legalen Anerkennungsordnung heraus und erschlossen gleichzeitig alternative Anerkennungsquellen.

⇒ 3.3 Der Kampf um Anerkennung gewalttätiger Mädchen

Equit (2011) setzt sich mit den Gewaltkarrieren von jungen Frauen und Mädchen auseinander und findet in den biografischen Erzählungen ihrer Interviewpartnerinnen u. a. ebenfalls Belege für einen kumulativen Anerkennungszerfall in verschiedenen Handlungskontexten. In Anlehnung an Hegels Kampf um Anerkennung und mit Rekurs auf Honneths sowie Sutterlütys Weiterentwicklungen, betrachtet sie die Biografien von überwiegend Gewalttäterinnen und Aussteigerinnen anhand von Anerkennungsrelationen als sensibilisierendes Konzept (s. o.). Demnach führt der Kampf um Anerkennung als Teil des Individuations- und Vergesellschaftungsprozesses inklusive alltäglicher Anerkennungsverweigerungen nicht zwangsläufig zu gewalttätigen Konflikten. Vielmehr ist dieser integraler Bestandteil des Prozesses, der aus Individuen Gesellschaftsmitglieder macht, welche sich einerseits als Teil der Gesellschaft anerkannt wissen und sich entsprechen andererseits den gesellschaftlichen Normen unterordnen. So verwendet Equit für ihre Analyse den *Kampf um Ehre* aus Hegels *Jenaer Systementwürfe III* als Sonderfall eines Anerkennungskonflikts bei dem die sachliche Ebene keine Rolle mehr spielt, sondern es ausschließlich um die „Durchsetzung des persönlichen (Geltungs-) Willens“ geht (ebd. 124). Dieser Kampf wird ohne Rücksicht auf Verluste geführt und hat als einziges Ziel die Anerkennung der absoluten Selbstständigkeit durch die unterlegene Person oder auch durch signifikante Dritte. Die Bedeutung Dritter für Konfliktdynamiken sieht Equit von Hegel unbeachtet und integriert die Funktion Dritter für den Anerkennungskonflikt aus dem Ansatz Goffmans zur Imagepflege. Image ist demnach eine soziale Manifestation des Selbstbilds einer Person welches Andere in Interaktionen anerkennen können – oder auch nicht. Hierdurch wird die Interaktion emotional aufgeladen und

verbindlich in ihrer Bedeutung für die Beteiligten, die Gefahr laufen durch Anerkennungsverweigerung „ihr Gesicht zu verlieren“ (ebd. 125). Anerkennung durch Gewalt im Kampf um Ehre bezieht demnach nicht nur das Opfer der Gewalthandlung, sondern auch bedeutungsvolle Dritte als Anerkennungsquelle mit ein.

In ihrer Analyse stellt Equit passend zu den vorangehend beschriebenen Arbeiten fest, dass die Gewalttäterinnen aufgrund von Anerkennungsverlust in unterschiedlichen, gesellschaftlichen Institutionen, wie beispielsweise Familie oder Schule, eine „dominante Handlungsorientierung des Kampfes“ (ebd. 167) entwickelt haben und sich in einer andauernden Kampfbereitschaft befinden. Sie nutzen Gewalt als Mittel im Kampf um Anerkennung ihrer „leiblich-weiblichen Ehre“ (ebd. 190) und inszenieren sich als ehrenhafte junge Frauen. Wenn auch in einigen Fällen erlebte Missachtungs- und Missbrauchserfahrungen Grund für eigenes Gewalthandeln als symbolische Verarbeitung zu sein scheinen, betont Equit die biografischen Darstellungen und das entsprechende Selbstverständnis der Täterinnen. Sozialisation, Identitätsbildung und familiäre Anerkennungsverletzungen werden in die theoretische Folie mit aufgenommen; doch der Blick richtet sich in erster Linie auf das sensible Nachzeichnen des Selbstverständnisses der jungen Frauen und der daraus resultierenden Weltsicht.

Nach einem drastischen Tiefpunkt des Erleidens von Anerkennungsverletzungen kommt es zu einer gewalttätigen Eskalation, die aber im Gegensatz zu der von Sutterlüty beschriebenen epiphanischen Erfahrung als erschreckender Kontrollverlust wahrgenommen wird, ohne eine sonderliche Machtkomponente zu beinhalten. Die Gewalttäterinnen inszenieren sich weniger als Opfer denn als harte Person, die vertrauenswürdig und respektiert ist. Sie grenzen sich von, als gesellschaftskonform wahrgenommenen Frauen und Mädchen ab, indem sie sich männlich konnotierte Verhaltensweisen als besondere Kompetenzen zuschreiben sowie angeben, früher als andere Mädchen eine gewisse Reife erlangt zu haben (ebd. 200). Diese Differenzierung in der Weiblichkeitskonstruktion begründet ihre Durchsetzungsfähigkeit und beschreibt ihre Rollen als Verteidigerinnen ihrer Ehre sowie die relevanter anderer Personen. Aus diesem Ehrverständnis ergeben sich einerseits moralische Verpflichtungen zum Kampf um Ehre, aber andererseits leitet sich aus dieser Welt- und Selbstsicht auch Gewalt als erstrebenswerte Handlungsweise ab. In dieser Darstellung nehmen die Täterinnen die Rolle der Siegerin ein und betreiben einen hohen argumentativen Aufwand um ihr Handeln immer wieder auf ehrenhafte Motive zurückzuführen. In Anlehnung an Sutterlüty's Konzept der Gewaltmythologien beschreibt Equit diese Insze-

nierung als moralisch legitim sowie ehrenhaft handelnde Person in einer durch den Kampf um Ehre definierten Welt als gewaltaffinen Ehrenkodex (ebd. 178ff.). Dabei wird konkret die Rolle Dritter thematisiert, welche die Ehrhaftigkeit der Gewalttäterin anerkennen sollen und damit die Inszenierung erst vollends möglich machen. Anerkennung durch Gewalt realisiert sich hier in einer triadischen Anerkennungsrelation (ebd. 186) zwischen Täterin, Opfer und den beobachtenden und bezeugenden Dritten.

⇒ 4 Das Konzept der Anerkennung in gesellschaftstheoretischer Perspektive

In den angeführten Arbeiten von Sutterlüty, Sitzer und Equit wird der Zusammenhang von Anerkennung und Gewalt als Handlungsmuster bzw. der normativen Bewertung von Gewalt deutlich, womit der subjekttheoretische Zugang zum Phänomen von Jugendgewalt für eine gesellschaftstheoretische Perspektive geöffnet wird. Die befragten Jugendlichen handeln in für sie bedeutsamen Gemeinschaftskontexten, die als Erfahrungshorizont sowie als normatives Bezugssystem fungieren und dadurch Diskrepanzen mit der gesellschaftlichen Norm begründbar machen. Sozialphilosophische Ansätze wie der von Axel Honneth (1994) denken in Anlehnung an Hegel eine das Subjekt umgebene Gesellschaft mit und rekurrieren auf identitätsbildende Aspekte von Gemeinschaft wie Georg Herbert Mead (1993) sie beschreibt. Doch der Fokus bleibt das Subjekt. Entsprechend stellt sich die Frage, wie Gewalt bzw. Jugendgewalt gesellschaftstheoretisch gefasst werden kann und zwar auf eine Weise, die subjektive Anerkennungsverletzungen oder auch Missachtungserfahrungen auf gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene verhandelt.

Der Bielefelder Desintegrationsansatz (Anhut/Heitmeyer 2000; 2002; 2005; 2009) konzeptionalisiert Anerkennung als Hintergrundmuster zur Erklärung von devianten Verhaltensweisen und insbesondere zur Erklärung von Gewalt als Handlungsmuster. Es wird festgestellt, dass in den einzelnen Argumentationssträngen von z. B. Konflikt-, Subkultur- und Deprivationstheorien eine mehr oder minder implizite Frage nach Anerkennungsbeschädigungen von Personen als Erklärung für deviante Verhaltensmuster gesehen werden kann. Somit besitzt das Anerkennungskonzept erstens eine theorieintegrierte Funktion, da einschlägige Ansätze zur Erklärung von Gewalt auf eine Wirkung von Anerkennung zurückgeführt werden können. Zweitens wird systematisch versucht die subjekttheoretische Qualität des Anerkennungsbegriffs in eine strukturelle, gesellschaftstheoretische Perspektive zu

überführen. Demnach wird ein gesellschaftliches Modell entworfen, welches den Grad an Integration in Teilsysteme sowie Struktur einer Gesellschaft mit dem Grad an Gewalthandlungen von Individuen in Zusammenhang bringt und spezifische, nach Teilsystemen differenzierte sowie bilanzierte, Anerkennungsformen in einer Art Schanierfunktion zur Erklärung gewalttätiger Handlungsmuster nutzt.

In diesem Gesellschaftsmodell wird zwischen drei Ebenen unterschieden, welche einerseits für Integrationsleistungen in spezifischen Integrationsdimensionen als auch andererseits für Bereitstellung von spezifischen Anerkennungsformen verantwortlich sind. Auf der sozialstrukturellen (1) Ebene soll durch Zugangschancen zu materiellen und kulturellen Gesellschaftsgütern sowie durch die damit zusammenhängende sozial-ökonomische Position eine individuell-funktionale Systemintegration geleistet und positionale Anerkennung bereitgestellt werden. Auf der institutionellen (2) Ebene soll durch Teilnahmechancen sowie durch moralische und demokratische Prinzipien eine kommunikativ-interaktive Sozialintegration geleistet und moralische Anerkennung bereitgestellt werden; dieser Wirkungszusammenhang stellt auf Vergesellschaftung von Individuen ab. Auf der personalen (3) Ebene soll durch emotionale, sinnstiftende Beziehungen kulturell-expressive Sozialintegration geleistet und emotionale Anerkennung bereitgestellt werden; diese Integrationsleistung beschreibt die Vergemeinschaftung von Individuen. Das Modell differenziert entsprechend gesellschaftliche und gemeinschaftliche Integrationsdimensionen, die aber nicht unabhängig voneinander verhandelt werden. Die getroffene analytische Differenzierung wird über die Schanierfunktion der Anerkennung als Bilanz zusammengeführt. Eine gelungene Integration ist entsprechend auch möglich, wenn mangelnde Anerkennung in einzelne Integrationsdimensionen durch ausreichende Anerkennung in einer oder mehreren Anderen ausgeglichen werden kann. Demnach drückt eine positive Anerkennungsbilanz die gelungene Integration in das gesellschaftliche Kollektiv aus und lässt freiwillige Akzeptanz der gesellschaftlichen Normen erwarten.

In der Umkehrlogik wird Desintegration als ungenügende Integration in den drei Integrationsdimensionen verstanden und drückt sich entsprechend anhand einer negativen Anerkennungsbilanz aus. Desintegration – vermittelt durch Anerkennungsdefizite und -verletzungen – macht Normabweichungen, Devianz, Delinquenz und Gewalt als Handlungsmuster im selben Maße erwartbar, wie gelungene Integration freiwillige Normakzeptanz erwarten lässt.

Mit beiden Seiten dieser Des-/Integrationsgleichung wird deutlich wie Anerkennung als Scharnier zwischen gesellschaftlichen bzw. gemeinschaftlichen Leistungen und individuellen Verhaltensmustern funktioniert. Im Falle von Desintegration dienen Verhaltensweisen als Verarbeitungsformen von Anerkennungsdefiziten und werden nach dem subjektiv angenommenen Nutzen zur Kompensation der Anerkennungsbilanz gewählt. Anerkennung durch Gewalt bezeichnet in diesem Modell entsprechend den individuellen Versuch, durch Gewalttaten Anerkennungsdefizite und -verletzungen auszugleichen. Abhängig von der Integrationsdimension, in der Anerkennung verweigert wurde, soll Minderwertigkeit bzw. eine Selbstwertbeschädigung vermieden (positionale Anerkennung) oder Gerechtigkeit bzw. Normen wiederhergestellt werden (moralische Anerkennung). Als basales Wirkungsprinzip für die Verweigerung von emotionaler Anerkennung wird einerseits von Gewaltlernen in Nahbeziehungen ausgegangen als auch andererseits von erlernter Alternativlosigkeit und damit von Gewalt als dominantes Konfliktverarbeitungsmuster. Da davon ausgegangen wird, dass die unterschiedlichen Anerkennungsformen als Bilanz wirken, sieht das Modell keinen Determinismus in der Wahl der jeweiligen Verarbeitungsform; gewählt wird, was subjektiv die erfolgversprechendste Verhaltensweise zu sein scheint, um Anerkennungsdefizite zu kompensieren. Dabei wirken sich die damit einhergehenden Desintegrationserfahrungen und -ängste auf sowohl Intensität als auch Regelungsfähigkeit des gewählten Verhaltensmusters aus. Als ausschlaggebend für die Wahl der jeweiligen konkreten Verarbeitungsformen sieht das Modell Brechungsfaktoren, worunter biographische Erfahrungen und Gelegenheitsstrukturen verstanden werden. Diese wirken moderierend auf die Verarbeitung von Desintegration und sind u. a. als (soziale) Kompetenzen, Zurechnungsmuster von Verantwortlichkeiten und Milieueinbindungen gedacht.

Mit dem Konzept der Brechungsfaktoren wird deutlich, wie der Desintegrationsansatz subjekttheoretische Anerkennungsformen in das beschriebene Gesellschaftsmodell integriert. Durch in Nahbeziehungen bzw. Sozialisationsinstanzen erworbene und durch Anerkennung vermittelte Dispositionen werden mit der gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Struktur und Einbindung in Bezug gesetzt. Entsprechend geht der Desintegrationsansatz der Frage nach, welche, durch Bilanzierung von unterschiedlichen Anerkennungsquellen vermittelte, gesellschaftlichen Bedingungen das Fortbestehen von Gewalt als Handlungsmuster begünstigen.

Kammler (2013) hat in der quantitativen Analyse seiner Querschnittsbefragung unter Jugendlichen Zusammenhänge von struktureller und

institutioneller Anerkennungsverletzung mit Gewalttätigkeit aufzeigen können. Er folgt damit theoretisch dem Desintegrationsmodell und findet Belege für unterschiedliche Anerkennungsformen in der Institution Schule, die von Schülerinnen und Schülern auch differenziert wahrgenommen werden. So operationalisiert er beispielsweise die Mittelvergabe für und innerhalb der Schulen, als Ausdruck von struktureller Anerkennungsverletzung, welche von den Schülerinnen und Schülern über beschädigte oder disfunktionale Einrichtung erkannt und als Missachtung aufgefasst wird (ebd. 90). Gravierender wirkt die institutionelle Anerkennungsverletzung, die im vorangehenden Teil als moralische Anerkennung beschrieben wurde. Vermittelt durch die Lehrerrolle werden u. a. Desinteresse, mangelnde Schülerorientierung und Vorbereitung des Unterrichts sowie ein zweiklassiger Umgang mit Schülerbeschwerden (versus Lehrerbeschwerden) als Anerkennungsverletzung verstanden (ebd. 145f.). Im Zuge der Verarbeitung dieser Anerkennungsverletzungen wenden sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler Gleichaltrigengruppen zu, in denen Anerkennung nach eigenen Regeln vergeben wird (ebd.124).⁶

⇒ 5 Fazit – Anerkennung durch Gewalt

Die sozialphilosophische Kategorie der Anerkennung hat nicht nur die sozialwissenschaftliche Theoriebildung im Allgemeinen bereichert, sondern auch die empirische Jugendgewaltforschung. Besonders einflussreich ist insbesondere die Anerkennungstheorie Georg Wilhelm Friedrich Hegels, die naturalistische Transformation Hegels Idee durch Georg Herbert Mead und nicht zuletzt der von Axel Honneth, ebenfalls entlang des Hegelschen Denkmodells eines „Kampfes um Anerkennung“ entwickelte und mit einem intersubjektivitätstheoretischen Personenkonzeptes verbundene gesellschaftstheoretische Entwurf, der schließlich auch Niederschlag in der Theorie sozialer Desintegration gefunden hat. Dabei nehmen die referierten Theorien zur Erklärung von Jugendgewalt auf verschiedenen Abstraktionsniveaus, auf verschiedene Anerkennungskonzepte und auf verschiedene Aspekte dieser Konzepte Bezug. Eine Gemeinsamkeit besteht jedoch darin, Gewalthandeln Jugendlicher als *„dynamischer Folgezusammenhang“* einer gesellschaftlichen Praxis zu verstehen [...], in der

(6) Weitere und vor allem längsschnittlich angelegte Studien zur Überprüfung der theoretisch ausgearbeiteten Zusammenhänge stehen noch aus. Zurzeit befinden sich am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) zwei solcher Projekte in der Abschlussphase.

eine erforderliche Anerkennung der Individuen ausbleibt bzw. ausgeblieben ist" (Thompson im Erscheinen, Hervorh. im Orig.). Gewalt erscheint aus dieser Perspektive als Ressource in einem zerstörerischen *Kampf um Anerkennung*.

⇒ Literaturverzeichnis

Albrecht, Hans-Jörg (1990): Jugendstrafverfahren gegenüber „Mehrfach auffälligen“, in: DVJJ, Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hg.): Mehrfach auffällige – Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen. Dokumentation des 21. Deutschen Jugendgerichtstages, Godesberg: Forum Verlag, 99-116.

Allert, Tilmann (1997): Kumulativer Anerkennungszerfall: Perspektiven für die Analyse von Jugenddelinquenz im Großstadtmilieu, in: Hradil, Stefan (Hg.): Differenz und Integration, Frankfurt a.M. u. a.: Campus, 952-970.

Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption, in: Heitmeyer, Wilhelm; Anhut, Reimund (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft, Weinheim u. a.: Juventa, 17-75.

Anhut, Reimund (2002): Die Konflikttheorie der Desintegrationstheorie, in: Bonacker, Thorsten (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Opladen: Verlag für Sozialwissenschaften, 381-407.

Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm (2005): Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse für unterschiedliche Verarbeitungsmuster, in: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hg.): Integrationspotenziale moderner Gesellschaften, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 75-100.

Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm (2009): Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse für unterschiedliche Verarbeitungsmuster von Prekarität, in: Preyer, Gerhard (Hg.): Neuer Mensch und kollektive Identität in der Kommunikationsgesellschaft, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 212-236.

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Windzio, Michael; Rabold, Susann (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulabsentismus und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen, Hannover: KFN.

Baier, Dirk (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, Hannover: KFN.

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia; Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, Hannover: KFN.

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Rabold, Susann; Simonson, Julia; Kappes, Cathleen (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, Hannover: KFN.

BKA, Bundeskriminalamt (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013. Download unter: http://www.bka.de/nn_248928/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/pks2013__node.html?__nnn=true (Zugriff am 18.06.2014).

Bambey, Andrea (1991): Das Geschlechterverhältnis als Anerkennungsverhältnis. Zum Problem der Geschlechterdifferenz in feministischen Theorien, Frankfurt a.M.: J.-W.-Goethe-Univ., Fachbereich Gesellschaftswissenschaften.

Blumer, Herbert (1954): What is wrong with social theory?, in: American Sociological Review 18, 3-10.

BMI, Bundesministerium des Innern (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht – Kurzfassung. Download unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/2__periodischer_sicherheitsbericht_kurzfassung_de.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.06.2014).

Boers, Klaus; Walburg, Christian; Reinecke, Jost (2006): Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2006, 63-87.

Equit, Claudia (2011): Gewaltkarrieren von Mädchen. Der „Kampf um Anerkennung“ in biografischen Lebensverläufen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Farrington, David; Ohlin, Loyd; Wilson, James Q. (1986): Understanding and controlling crime, New York: Springer.

Fuchs, Marek; Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens; Baur, Nina (2009): Gewalt an Schulen 1994 – 1999 – 2004, Wiesbaden (2. Aufl.): Verlag für Sozialwissenschaften.

Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Göttingen: H. Huber.

Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis (Hg.) (1990): A General Theory of Crime, Stanford: Stanford University Press.

Hagan, John; Heitmeyer, Wilhelm (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Honneth, Axel (1997): Anerkennung und moralische Verpflichtung, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 51(1), 25-41.

Hurrelmann, Klaus (2006): Einführung in die Sozialisationstheorie, Weinheim: Beltz.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff, in: Hagan, John; Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 26-57.

Kahl, Wolfgang (2011): Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen in Deutschland. Ein Überblick auf der Grundlage aktueller empirischer Erkenntnisse. Download unter: <http://www.kriminalpraevention.de/dfk-publikationen.html> (Zugriff am 18.06.2014).

Kaiser, Günther (1993): Intensivtäter, in: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hg.): Kleines kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, 178-182.

Kammler, Tilmann (2013): Anerkennung und Gewalt an Schulen. Eine evidenzbasierte und theoriegeleitete Interventionsstudie im Praxistest, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Kreuzer, Arthur (1993): Jugendkriminalität, in: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hg.): Kleines kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, 182-191.

Loeber, Rolf (2002): Schwere und gewalttätige Jugendkriminalität. Umfang, Ursachen und Interventionen – Eine Zusammenfassung, in: DJI, Deutsches Jugendinstitut e.V. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): Nachbarn lernen voneinander. Modelle gegen Jugenddelinquenz in den Niederlanden und in Deutschland, München: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, 139-147.

Löhr, Holle E. (1997): Kriminologisch-rationaler Umgang mit jugendlichen Mehrfachtätern, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 30(7), 280-286.

Mead, Georg Herbert (1993): Geist, Identität und Gesellschaft, Frankfurt a.M. (9. Aufl. [Original 1934]): Suhrkamp.

Melzer, Wolfgang; Hermann, Dieter; Sandfuchs, Uwe; Schäfer, Mechthild; Schubarth, Wilfried; Daschner, Peter (Hg.) (in Vorbereitung): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Hamburg: Julius Klinkhardt.

Moffitt, Terrie E. (2003): Life-Course-Persistence and Adolescence-Limited Antisocial Behavior: A 10-Year Research Review and a Research Agenda, in: Lahey, Benjamin B.; Moffitt, Terrie E.; Caspi, Avshalom (Hg.): Causes and Conduct Disorder and Juvenile Delinquency, New York: Guilford Publications, 49-75.

Möller, Kurt (2009): Männergewalt - ein nachwachsender Rohstoff? Befunde, Deutungen, Schlussfolgerungen, in: Volz, Rainer; Zulehner, Paul M. (Hg.): Männer in Bewegung. Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland, Baden-Baden: Nomos, 337-371.

Möller, Kurt (2011): Gewalt und soziale Desintegration, in: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der

Sozialarbeit und Sozialpädagogik, München u. a.: Ernst Reinhardt Verlag, 580-590.

Mollenhauer, Klaus (1989): Familie – Familienerziehung, in: Lenzen, Dieter Rost, Friedrich (Hg.): Pädagogische Grundbegriffe, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 603-613.

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter (1997): Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung. KFN-Forschungsbericht Nr. 68, Hannover: KFN.

Rapp-Paglicci, Lisa A.; Roberts, Albert R.; Wodarski, John S. (2002): Handbook of Violence, New York: John Wiley & Sons.

Schäfer Alfred; Thompson, Christiane (2010): Anerkennung – eine Einleitung, in: Schäfer, Alfred; Thompson, Christiane (Hg.): Anerkennung, Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, 7-33.

Scherr, Albert (2002): Subjektbildung in Anerkennungsverhältnissen. Über „soziale Subjektivität“ und „gegenseitige Anerkennung“ als pädagogische Grundbegriffe, in: Hafeneger, Benno; Henkenborg, Peter; Scherr, Albert (Hg.): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder, Schwalbach: Wochenschau, 26-44.

Schütze, Fritz (1995): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie, in: Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Opladen: Leske + Budrich, 116-157

Schwind, Hans-Dieter (1998): Strafvollzug in der Konsolidierungsphase, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 37(5), 259-265.

Sitzer, Peter (2009): Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Untersuchung zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt, Opladen: Juventa.

Sitzer, Peter (2010): Entwicklungspfade der Gewalttätigkeit männlicher Jugendlicher aus anerkennungstheoretischer Perspektive, in: Soziale Passagen 2(2), 183-196.

Sitzer, Peter (2011): Jugendliche Gewalttätigkeit als Emanzipation, in: Heitmeyer, Wilhelm; Mansel, Jürgen; Olk, Thomas (Hg.): Individuali-

sierung von Jugend. Zwischen kreativer Innovation, Gerechtigkeitsuche und gesellschaftlichen Reaktionen, Weinheim: Beltz-Juventa, 177-193.

Sitzer, Peter; Wiezorek, Christine (2005): Anerkennung, in: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 101-132.

Solga, Heike; Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Spiess, Gerhard (2010): Jugendkriminalität in Deutschland – zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Download unter: www.uni-konstanz.de/rtf/gs/G.Spiess-Jugendkriminalitaet.html (Zugriff am 18.06.2014).

Spiess, Gerhard (2013): Jugendkriminalität in Deutschland. Zentrale empirische Befunde, in: Sozial 18(2), 4-13.

Stadler, Lena; Bieneck, Steffen; Pfeiffer, Christian (2012): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Forschungsbericht Nr. 118, Hannover: KFN.

Steffen, Wiebke (2003): Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, in: ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 14(2), 152-158.

Steinmetz, Suzanne K. (1977): The cycle of violence: Assertive, aggressive and abusive family interaction, Oxford: Praeger.

Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen. (2000): Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Stand der Forschung. Forschungsnotizen zum Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ Nr.1, Tübingen: Institut für Kriminologie.

Sutterlüty, Ferdinand (2001): Kreisläufe der Gewalt und der Missachtung. Die familiären Wurzeln jugendlicher Gewaltkarrieren, in: Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung 12 (September 2001), 119-156.

Sutterlüty, Ferdinand (2002): *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*, Frankfurt a.M.: Campus.

Sutterlüty, Ferdinand. (2004): Was ist eine „Gewaltkarriere“?, in: *Zeitschrift für Soziologie* 33(4), 266- 284.

Thompson, Christiane (im Erscheinen): Anerkennung und Macht in ihrer Bedeutung für die Entstehung von Gewalt, in: Melzer, Wolfgang; Hermann, Dieter, Sandfuchs, Uwe; Schäfer, Mechthild; Schubarth, Wilfried; Daschner, Peter (Hg.): *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*, Hamburg: Julius Klinkhardt.

Tillmann, Klaus-Jürgen; Holler-Nowitzki, Birgit; Holtappels, Heinz G.; Meier, Ulrich; Popp, Ulrike (1999): *Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven*, Weinheim u. a.: Juventa.

Tolan, Patrick H.; Gorman-Smith, Deborah (1998). Development of serious and violent offending careers, in: Loeber, Rolf; Farrington, David P. (Hg.): *Serious and Violent Offenders. Risk Factors and Successful Intervention*, Thousand Oaks: Sage.

Trotha, Trutz von (1997): Zur Soziologie der Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 9-56.

van der Kolk, Bessel A.; Streeck-Fischer, Annette (2002): Trauma und Gewalt bei Kindern und Heranwachsenden. Eine entwicklungspsychologische Perspektive, in: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 1020-1040.

Voswinkel, Stephan (2001): *Anerkennung und Reputation. Die Dramaturgie industrieller Beziehungen*, Konstanz: UVK.

Wetzels, Peter (1997): Zur Epistemologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit, Ergebnisse einer repräsentativen Prävalenzstudie für die BRD, KFN-Forschungsbericht Nr. 59, Hannover: KFN.

Wetzels, Peter; Pfeiffer, Christian (1997): Kindheit und Gewalt: Täter- und Opferperspektiven aus Sicht der Kriminologie, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 46(3), 143-152.

Wolfgang, Marvin E.; Figlio, Robert M.; Sellin, Thorsten (1972): Delinquency in a birth cohort, Chicago: University of Chicago Press.

Zitationsvorschlag:

Heiko Mata, Peter Sitzer (2014): Anerkennung durch Gewalt. (Ethik und Gesellschaft 1/2014: Politik der Anerkennung). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2014_Mata_Sitzer.pdf (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialetik

1/2014: Politik der Anerkennung

Thomas Bedorf

Unversöhnte Anerkennung und die Politik der Toleranzkonflikte

Markus Killius

Grenzen der Anerkennung. Eine Diskussion zwischen Charles Taylor und Judith Butler

Heiko Mata, Peter Sitzer

Anerkennung durch Gewalt

Christian Spieß

Anerkennungsbegriff und Inklusionsdiskurs.

Behinderung als Herausforderung für die Sozialetik

Stephan Voswinkel

Formwandel von Institutionen der Anerkennung in der Sphäre der Erwerbsarbeit

Christine Wiezorek

Bildung, Anerkennung und gesellschaftliche Integration